

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG und TaT Rheine
Raimund Hötker	Geschäftsführer Woh- nungsgesellschaft (zu TOP 12)

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Raimund Gausmann	Leiter Fachbereich 2
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin

Frau Monika Hoelzel

Gleichstellungsbeauftragte (ztw.)

Herr Theo Elfert

Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

**1. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes José Azevedo
Vorlage: 053/16**

0:01:00

Herr Dr. Lüttmann führt Herrn José Azevedo in sein Amt als Mitglied des Rates der Stadt Rheine ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

2. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 15.12.2015

0:03:25

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung am 12.01.2016

0:03:40

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 15.12.15 und 12.01.16 gefassten Beschlüsse

0:03:55

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates aus den o. g. Sitzungen ausgeführt worden seien.

5. Informationen der Verwaltung

5.1. Strukturmaßnahmen zur Umsteuerung des Haushaltes - Antrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und CDU vom 15.02.2016

0:03:55

Herr Dr. Lüttmann verweist auf den als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten v. g. Antrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und CDU und sagt eine Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu.

5.2. Beitritt zum "Gesunde Städte Netzwerk Deutschland" - Antrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und CDU vom 16.02.2016

0:04:15

Herr Dr. Lüttmann verweist auf den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten v. g. Antrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN und CDU und sagt zu, diesen zuständigkeithalber an den Aufsichtsrat der EWG weiter zu leiten.

6. Änderung in der Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 054/16

0:05:20

Beschluss:

- I. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion die Änderungen in der Besetzung der folgenden Gremien aufgrund der Inkompatibilität von Herrn Paul Jansen:

Haupt- und Finanzausschuss und Klimaschutzrat:

Mitglied: RM Josef Wilp

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: RM Christian Kaisal

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: SB Norbert Dörnhoff, Wupperstr. 3 b, 48431 Rheine
pers. Stellvertr. SB Hermann-Josef Kohnen, Hucksbergweg 1, 48429
Rheine anstelle von SB Dörnhoff

Sozialausschuss:

Mitglied: SB Simone Berkmann, Wadelheimer Chaussee 103,
48432 Rheine

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied: RM Dennis Kahle

Wahlausschuss:

pers. Stellvertr. von
RM Hachmann: RM Claudia Reinke

Verwaltungsrat Sparkasse:

pers. Stellvertr. von
RM Hachmann: RM José Azevedo

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Die Ratsmitglieder beschließen ferner auf Antrag der CDU-Fraktion die folgende Änderung in der Besetzung der folgenden Ausschüsse:

Bauausschuss:

Mitglied: SB Werner Wenker, Am Hollerbusk 18, 48429 Rheine,
anstelle von Frau Nadine Hembrock

Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“:

Mitglied: RM Norbert Kahle anstelle von RM Dennis Kahle

Mitglied: SB Marlen Achterkamp, Alte Bahnhofstr. 10, 48432
Rheine anstelle von RM Mirko Remke

Sozialausschuss:

Mitglied: RM Nina Eckhardt anstelle von RM Claudia Reinke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion das Ratsmitglied José Azevedo zum neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden des **Sozialausschusses** bestellt.

**7. Änderungen in der Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 061/16**

0:08:40

Beschluss:

I. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion die Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Frau Sieglinde Breuer:

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: SB Yvonne Köhler, Sonderburgweg 4, 48429 Rheine

Pers. Stellv. von

RM Böhme: SB Michael Kleene anstelle von SB Yvonne Köhler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Der Rat der Stadt Rheine entsendet auf Antrag der SPD-Fraktion Frau Elke Bolte anstelle von Frau Sieglinde Breuer als persönliche/n Stellvertreter/in von RM Karl-Heinz Brauer in den **Kurrat der Karnevalsunion** Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
- Antrag der Fraktion AfR vom 01.02.2016
Vorlage: 063/16**

0:10:15

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion AfR vom 01.02.2016 die Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss:

Beratendes Mitglied: SB Heiko Schomaker, Humboldtstr. 68, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Ralf Hage;

Sozialausschuss:

1. stellv. Mitglied: SB Joachim Siegler, Marktplatz 6, 48431 Rheine, anstelle von SB Andrea Woltering.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Stiftung NaturZoo Rheine
- Änderung in der Besetzung des Vorstandes und des Kuratoriums
Vorlage: 065/16**

0:10:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

- a) entsendet mit Wirkung ab 1. März 2016 Herrn Mathias Krümpel zum Vorstandmitglied der Stiftung NaturZoo Rheine.
- b) bestellt mit Wirkung ab 1. März 2016 Frau Christine Karasch zur persönlichen Stellvertreterin von Herrn Dr. Peter Lüttmann als Kuratoriumsmitglied der Stiftung NaturZoo Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Stadtparkasse Rheine
- Änderung bei den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
Vorlage: 066/16**

0:11:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt für den Verwaltungsrat gemäß § 11 SpkG

Herrn Jürgen Roscher zum 1. Stellvertreter und

Herrn Andree Hachmann zum 2. Stellvertreter

des Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Befristete Bestellung einer/eines Migrationsbeauftragten
Vorlage: 055/16**

0:12:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den jetzigen Integrationsratsvorsitzenden, Herrn Kamal Kassem, bis zur Verabschiedung der Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes der Stadt Rheine zum Migrationsbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

**12. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- Feststellung Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 050/16**

0:13:10

Die Herren Brunsch und Ortel erklären, dass ihre Fraktionen sich der Stimme enthalten würden, weil sie nicht im Aufsichtsrat vertreten seien.

Frau Floyd-Wenke ergänzt, dass auch ihre Fraktion sich der Stimme enthalte werde, nicht nur, weil sie nicht im Aufsichtsrat vertreten sei, sondern weil ihre Fraktion sich aufgrund der unzureichenden Informationen in der Vorlage nicht in der Lage sehe, ein Votum abzugeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gem. § 6 (5) Buchstabe e des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen

**13. Verpflichtungsermächtigung zum Ankauf von Konversionsflächen der General-Wever-Kaserne
Vorlage: 034/16**

0:14:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Für das Sonderprojekt Konversion (Produktgruppe 5951: General-Wever-Kaserne) stellt der Rat der Stadt Rheine eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 mit Auszahlung in 2017 in Höhe von 4.500.000,00 € bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 004/16**

Auch Herr Roscher bemängelt die Kurzfristigkeit, mit der die Vorlage den Ratsmitgliedern zugegangen sei. Er stellt klar, dass die SPD-Fraktion durch die in der Vorlage vorgesehenen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur nicht automatisch den sich daraus ergebenden möglichen Änderungen in der Ausschussstruktur und der Zuständigkeitsordnung zustimmen werde. Grundsätzlich begrüße seine Fraktion aber die Vorlage zur Optimierung gerade im Bereich der Migration und Integration. Die Umorganisation betreffe aber eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Veränderungsprozess ebenso wie der Personalrat zu beteiligen sei. Gemäß § 72 des Personalvertretungsgesetzes sei bei derartigen Umstrukturierungen sogar die Mitbestimmung des Personalrates vorgeschrieben. Ein solcher Beteiligungsprozess führe häufig auch zu anderen Sichtweisen, sodass diese gesetzliche Möglichkeit unbedingt genutzt werden sollte, selbst wenn die Ansichten des Personalrates bei einem anderslautenden Beschluss des Rates für den Geschäftskreis der Beigeordneten bzw. bei den Entscheidungen des Bürgermeisters im Rahmen seiner Organisationshoheit selbst nach Einschaltung der Einigungsstelle nicht durchsetzen könnten.

Die SPD-Fraktion habe aber auch noch verschiedene Fragen zu dem der Vorlage beigefügten Organigramm. Danach solle eine Fachbereichsleiterstelle eingespart werden, bei gleichzeitiger Einrichtung des Bürgermeisterbüros und der Fachstelle Migration und Integration, die nach dem Organigramm oberhalb der Fachbereichsleiterstellen angesiedelt seien. Insofern stelle sich die Frage, ob die Leiterstellen dieser beiden neuen Einrichtungen höher besoldet würden als die Stelle eines Fachbereichsleiters. Auch wäre es interessant zu wissen, ob der Leiter der Pressestelle gleichzeitig auch Leiter des Bürgermeisterbüros werde. Wenn dem nicht so sein sollte, stelle sich die Frage, ob die Pressestelle nicht mehr unmittelbar dem Bürgermeister, sondern dem Leiter des Bürgermeisterbüros unterstellt werde. Man könne nach dem Organigramm sogar den Eindruck gewinnen, dass das Büro des Bürgermeisters mit den vielfältigen Aufgabenbereichen ein eigener Fachbereich sein könnte. Insofern stellt Herr Roscher die Frage, ob der Leiter des Bürgermeisterbüros auch gleichzeitig Mitglied des Erweiterten Verwaltungsvorstandes sein werde. Im Übrigen wäre es seitens der SPD-Fraktion auch durchaus denkbar, die Stadtbibliothek nicht im Bereich „Bildung“ unterhalb des Verwaltungsvorstandes II, sondern dem Bereich Kultur unterhalb des Bürgermeisters zuzuordnen. Auch hätte seine Fraktion gerne Informationen darüber, wie das strategische Management unterhalb des Verwaltungsvorstandes II zu sehen sei; welche Funktionen und welche Rechte damit verbunden seien. Die Fachstelle Migration und Integration sehe die Verwaltung als Schwerpunkt der heutigen Ratsentscheidung an. Sie werde seitens der SPD-Fraktion auch grundsätzlich begrüßt. Allerdings kämen dadurch aber auch zusätzliche Aufgaben auf den Sozialausschuss zu.

Abschließend stellt Herr Roscher fest, dass der Rat Verantwortung und Entscheidungskompetenzen bei dem Geschäftskreis der Beigeordneten und deren Stellenbesetzung trage. Auch gebe es eine Mitwirkung des Rates bei der Besetzung von Fachbereichsleiterstellen. Insofern möchte er wissen, ob auch eine Mitwirkung des Rates bei der Besetzung der Leiterstellen für das Büro des Bürgermeisters und der Fachstelle Migration und Integration gegeben sei.

Wenn also die gesetzmäßig vorgeschriebene Einbindung des Personalrates noch nicht erfolgt sei und die offenstehenden Fragen heute nicht beantwortet werden könnten, schlage die SPD-Fraktion die Vertagung der Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Herr Dr. Lüttmann stellt klar, dass der Personalrat in dieser Angelegenheit informiert worden sei. Die Umstrukturierung der Verwaltung sei auch heute Thema bei dem Vierteljahresgespräch mit dem Personalrat gewesen. Der Personalrat habe die Ratsvorlage auch mitgezeichnet. Fakt sei, dass die Änderung der Verwaltungsstruktur nicht mitbestimmungspflichtig sei, denn es handle sich hierbei nicht um Personalentscheidungen im eigentlichen Sinne.

Ferner erklärt Herr Dr. Lüttmann, dass es durchaus denkbar wäre, z. B. die Stadtbibliothek mit in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters zu nehmen. Er habe sich allerdings anders entschieden, weil er selbst mit dem jetzt vorgesehenen Aufgabenzuschnitt mehr als nur ausgelastet sei. Und die Entscheidung über seinen Aufgabenbereich treffe schließlich nur er im Rahmen seiner Organisationshoheit. Insofern bittet er den Rat, diese Entscheidung zu akzeptieren.

Sicherlich habe die Umstrukturierung der Verwaltung auch Auswirkungen auf die Ausschüsse, zumindest im Bereich der Entscheidungszuteilung in der Zuständigkeitsordnung. Daher werde die Verwaltung dem Rat demnächst einen Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung unterbreiten. Ob sich auch die Ausschussstruktur ändern werde, unterliege allein der Entscheidung des Rates.

Herr Roscher erklärt, dass die SPD-Fraktion heute den Beschluss mittragen könne, wenn der Personalrat sich nicht beschwere, dass sein Mitbestimmungsrecht in dieser Angelegenheit ausgehebelt worden sei.

Herr Grimberg antwortet, dass der heutige Ratsbeschluss nicht der Mitbestimmung des Personalrates bedürfe. Mitbestimmungspflichtig seien künftige Entscheidungen, die sich aus dem heutigen Umstrukturierungsbeschluss ergeben würden. Dazu werde der Personalrat selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beteiligt.

Herr Reiske merkt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich heute der Stimme enthalten werde, weil nicht genügend Zeit bestanden habe, um sich mit der Vorlage intensiv auseinanderzusetzen. Seine Fraktion begrüße die Einrichtung der Fachstelle Migration und Integration, in der auch das sog. Ausländeramt einbezogen werde. Herr Reiske begrüßt auch die Streichung einer Fachbereichsleiterstelle und die Übernahme erheblicher Aufgabenbereiche des Fachbereiches 1 durch den Bürgermeister. Das vorgelegte Organigramm sei ein erster Schritt im Entwicklungsprozess. So wäre seine Fraktion sehr daran interessiert, dass der Kulturbereich auf Dauer auf der Grundlage eines Kulturentwicklungsplanes verwaltungsextern geführt würde.

Ferner würden die GRÜNEN die Neueinrichtung einer Stadtplanerstelle im Dezentenrang für erforderlich halten. Da dieses im Organigramm nicht abgebildet sei, bestehe ein weiterer Grund für die Stimmenthaltung.

Auf Hinweis von Herrn Wilp machen Herr Dr. Lüttmann und Herr Grimberg noch einmal deutlich, dass der Aufgabenbereich, den sich der Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit vorbehalte, nicht der Entscheidung des Rates bei der Verteilung der dann noch verbleibenden Aufgaben auf die Beigeordneten unterliege.

Auf Frage von Frau Floyd-Wenke erwidert Herr Dr. Lüttmann, dass die Fachstelle Migration und Integration zum Aufgabenbereich des Sozialausschusses zähle und

die Verwaltung dieses bei der Anpassung der Zuständigkeitsordnung entsprechend berücksichtigen werde.

Herr Cosse erklärt, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde, weil für ihn noch zu viele Fragen offen seien.

Bei der sich anschließenden kontroversen Diskussion über die Mitbestimmungspflicht des Personalrates in dieser Angelegenheit, an der sich die Ratsmitglieder Ortel, Roscher und Hachmann beteiligen, macht Herr Brauer deutlich, dass nach § 72 Abs. 3 des Landespersonalvertretungsgesetzes das Mitbestimmungsrecht des Personalrates bei Arbeitsorganisationsmaßnahmen sehr wohl bestehe. Mit der Vorlage des Organigramms greife der Bürgermeister eindeutig in die Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung ein. Durch die Einrichtung des Bürgermeisterbüros und der Fachstelle Migration und Integration würden sich Veränderungen in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung ergeben, sodass nach seiner Meinung eindeutig ein Mitbestimmungsrecht des Personalrates bestehe.

Herr Dr. Lüttmann entgegnet, dass die Verwaltung eine andere Rechtsauffassung vertrete und schlägt deshalb vor, einen entsprechenden Vorbehaltsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung werde dann die rechtliche Situation nochmals prüfen und ggf. das erforderliche Mitbestimmungsverfahren mit dem Personalrat nachholen.

Herr Grimberg weist noch einmal ergänzend darauf hin, dass es sich bei der anstehenden Entscheidung um eine Organisations- und nicht um eine Personalentscheidung handle. Diese Organisationsentscheidung würden aber Personalentscheidungen in einem zweiten Schritt folgen. Die heute zu treffende Organisationsentscheidung des Bürgermeisters bzw. des Rates unterliege nach Auffassung der Verwaltung nicht der Mitbestimmung durch den Personalrat. Die sich daraus ergebenden Personalentscheidungen aber sehr wohl. Unabhängig davon sei der Personalrat, wenn auch kurzfristig, über die Umstrukturierung der Verwaltung informiert worden. Dabei seien seitens des Personalrates keine weitergehenden Beteiligungsansprüche gestellt worden. Insofern könne der Rat heute den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegen, damit die Verwaltung im weiteren Verfahren zum Verwaltungsaufbau den Personalrat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften beteiligen könne.

Auf Antrag von Herrn Roscher unterbricht Herr Dr. Lüttmann um 19:40 Uhr die Ratssitzung für fraktionsinterne Beratungen.

Nach kurzer interfraktioneller Verständigung eröffnet Herr Dr. Lüttmann um 19:55 Uhr die Ratssitzung erneut und stellt fest, dass in dieser Angelegenheit kein Einvernehmen zu erzielen sei.

Damit alle Fraktionen der Verwaltungsumstrukturierung zustimmen können, unterbreitet er den nachstehend aufgeführten Beschluss als neuen Beschlussvorschlag und sagt zu, falls die erneute Prüfung der Beteiligungsrechte des Personalrates zu einem anderen Ergebnis führen werde, die Verwaltung die Zustimmung des Personalrates nachholen werde.

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen die folgende Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten:

Die Produktgruppe 35 „Regelungen des Aufenthalts von Ausländern“ geht von Verwaltungsvorstand I (Beigeordnete Frau Karasch) nach Verwaltungsvorstand II (Beigeordneter [ab 01.03.2016] Herr Gausmann).

2. Die Ratsmitglieder nehmen den neuen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters wie folgt zur Kenntnis:

Neben dem Fachbereich 7 „Interner Service“ verbleiben im „Bürgermeisterbüro“ das Pressereferat und die Stabsstelle Bürgerengagement. Zusätzlich kommen die Bereiche Theater, Konzerte, Kulturförderung, Kloster, Stadthalle, Städtische Museen, Stadtarchiv und Sportförderung hinzu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
- Antrag zum Projekt "Begegnungszentrum Dorenkamp" im Programmgebiet Soziale Stadt Dorenkamp
Vorlage: 060/16**

2:58:00

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine befürwortet grundsätzlich die Einrichtung des Begegnungszentrums Dorenkamp und beauftragt die Verwaltung, über die Bezirksregierung Münster beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW einen vereinfachten Antrag auf Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für das Projekt „Begegnungszentrum Dorenkamp“ zu stellen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass bei Bewilligung der Fördermittel der für das Sonderprojekt Soziale Stadt zuständige Stadtentwicklungsausschuss die weiteren Beschlüsse über das Konzept und die Umsetzung fasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
- Antrag zum Projekt "Einrichtung eines Stadtteilbüros in Kooperation mit der Ludgerusschule im Stadtteil Schotthock"
Vorlage: 062/16**

2:59:25

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines Stadtteilbüros in Kooperation mit der Ludgerusschule im Stadtteil Schotthock und beauftragt die Verwaltung, über die Bezirksregierung Münster beim Mi-

nisterium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW einen vereinfachten Antrag auf Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für das Projekt „Stadtteilbüro in Kooperation mit der Ludgerusschule im Stadtbezirk Schotthock“ zu stellen.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass bei Bewilligung der Fördermittel neben dem Umbau der Ludgerusschule auch die Einrichtung des Stadtteilbüros entsprechend der Vorlage umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort "Mesum-Nord - Teil III", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Beschluss zur Ergänzung des Planentwurfs
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 023/16

3:00:05

Herr Wilp regt an, wegen des enormen Bedarfs an Kita-Plätzen in Rheine grundsätzlich größere Flächen hierfür in neuen Bebauungsplänen auszuweisen, denn eine Fläche für einen 2-Gruppen-Kindergarten biete keinen Entwicklungsspielraum, vor allem dann nicht, wenn neue Wohngebiete noch hinzukämen. Auch für den jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Bebauungsplan hätte er sich eine größere Fläche gewünscht, um später auf zusätzlichen Bedarf reagieren zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 (s. Anlage 10, Beschlussvorlage Nr. 288/15) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Beschluss zur Ergänzung des Planentwurfs

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Ergänzung eines vom Kreis Steinfurt nach Ablauf der Beteiligungsfrist noch geforderten Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten an der Rheiner Straße (K 66) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit informiert wurde und der o.g. Änderung nicht widersprochen hat,
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird der Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord – Teil III“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord – Teil III“ der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Erweiterung Grundversorgungszentrum Felsenstraße"**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 026/16**

3:02:40

Herr Grawe weist darauf hin, dass er den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde, weil durch die Erweiterung des Discounters Aldi das Warenangebot erhöht werde, was zulasten der Innenstadt gehen werde.

Gleiches gelte auch für den Bebauungsplan „Westliche Innenstadt“ unter TOP 23.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 293/15) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 295/15) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Erweiterung Grundversorgungszentrum Felsenstraße“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Herr Reiske weist daraufhin, dass die Verbrauchermärkte wie Aldi, LiDL usw. darauf bedacht seien, insbesondere im Bereich der Frischwaren präserter zu werden, was zur Vergrößerung der Verbrauchermärkte führe. Diese Erweiterung gehe insbesondere zulasten der Wochenmärkte. Hierüber sollte sich der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ bei nächster Gelegenheit einmal Gedanken machen.

- 22. Bebauungsplan Nr. 333, Kennwort: "Felsenstraße-West", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 030/16

3:05:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 408/15) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 408/15) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB)

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung/Aufgabe eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt im Kreuzungsbereich Felsenstraße/Walnussstraße bzw. entlang der Walnussstraße die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird und der betreffende Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt hat,
sowie
- c) die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TBR Rheine als Straßenbaulastträger) die Änderung gefordert haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S.

1474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird der Bebauungsplan Nr. 333, Kennwort: "Felsenstraße-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

23. 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr 10 g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 027/16

3:07:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine der Darstellung im wirksa-

men Flächennutzungsplan widerspricht und demzufolge einer Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung die Umwandlung von „Sonderbaufläche des großflächigen Einzelhandels SE 11, Discountmarkt mit max. 1.000 m² Verkaufsfläche“ zu „Sonderbaufläche des großflächigen Einzelhandels SE 11, Discountmarkt mit max. 1.250 m² Verkaufsfläche“ - im Sinne einer redaktionellen Korrektur des Flächennutzungsplanes - vorzunehmen (s. Anlage 5). Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (hier: Bez.-Reg. MS) bedarf es nicht.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

24. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.137, Kennwort: "Oststraße-Teil B", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 032/16

3:07:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.

S. 496) wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137, Kennwort: " Oststraße-Teil B ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137, Kennwort: "Oststraße-Teil B", der Stadt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

. **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.137, Kennwort: "Oststraße Teil B", der Stadt Rheine**

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 032/16/1

25. Anfragen und Anregungen

**25.1. Einrichtung eines Friedwaldes
- Antrag der SPD-Fraktion**

3:08:40

Frau Böhme bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Januar 2015 auf Einrichtung eines Friedwaldes und bittet um einen Sachstandsbericht.

Frau Karasch sagt eine schriftliche Antwort zu.

Ende des öffentlichen Teils:

20:10 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Theo Elfert
Schriftführer